



## KUNDMACHUNG

Datum:	13.1.2021
Zahl:	131-1/2020-5
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eines eingegangenen Umwidmungsantrages, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GPIG 1995), LGBl. 23/1995, idF LGBl 71/2018 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

**vom 13.1.2021 bis 10.2.2021**

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

### Umwidmung der

Parzelle	KG	im Ausmaß von
747/19	Althofen	545 m <sup>2</sup>
.372	Althofen	398 m <sup>2</sup>
.373	Althofen	42 m <sup>2</sup>
747/20	Althofen	266 m <sup>2</sup>
747/1	Althofen	1.244 m <sup>2</sup>
742/2	Althofen	734 m <sup>2</sup>
.371	Althofen	83 m <sup>2</sup>

von: Grünland - Gärtnerei  
in: Bauland - Wohngebiet

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Für den Bürgermeister



angeschlagen am: 13.1.2021  
abgenommen am: 11.2.2021